

Auswirkungen von Anrechungszeiten auf Probezeit

Beitrag von „CDL“ vom 28. März 2020 11:51

Zitat von Karl-Dieter

Bei meiner Erfahrungsstufe wurde mir auch meine Wehrdienstzeit angerechnet, bei der Probezeit hingegen nicht. Das heißt also nichts.

In BW kann der Wehrdienst aber offenbar angerechnet werden (vgl.verlinktes VBE-Dokument). Eigenartig, dass es dabei bundesweite Unterschiede geben soll. Ist das VBE-Dokument Käse?